

Gemeinde St. Stefan, Schmölzing 7, 9623 St. Stefan

Verteiler.
Gemeinderat

Bürgermeister

Datum: 04.07.2024

Zahl: **004/1/2/2024**

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte: Christian Enzi

Telefon: +43 (0) 4283 2120 211

Fax: +43 (0) 4283 2120 24

E-Mail: st.stefan-gailtal@ktn.gde.at

Niederschrift: Sitzung des Gemeinderates

Datum / Uhrzeit: Donnerstag, 4. Juli 2024 um 17:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindeamt St. Stefan im Gailtal

Gemäß § 45 Abs. 6 werden im Internet ausschließlich die vom Gemeinderat gefassten Beschlüsse und die dazugehörigen Abstimmungsergebnisse veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um das vollständige Sitzungsprotokoll. Die vollständige Niederschrift kann während der für den Parteienverkehr festgelegten Amtsstunden öffentlich eingesehen werden.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende 19:10 Uhr

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)
- 3) Bericht: Bürgermeister
- 4) Bericht: Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand
- 5) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses
- 6) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt
- 7) Pachtvertrag Ortsburg Vorderberg - Kazianka
- 8) Privatwirtschaftliche Maßnahmen nach § 53 K-ROG – Allgemeine Vorgehensweise bei Baulandmodellen
- 9) Baulandmodell Schmied (Matschiedl) – Fristerstreckung der privatwirtschaftlichen Maßnahme (Bebauungsverpflichtung)
- 10) Winterdienst 2024/25, 2025/26 – Vergabe
- 11) Straßensanierungen im Rahmen des „Modell Kärnten“
- 12) Bericht: Jahresabschluss 2023 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG
- 13) Zuweisung der „KITA-Rücklage“ an die Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG
- 14) Liquiditätsstärkung (Fremdfinanzierung) der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG
- 15) Änderung des Gesellschaftsvertrages der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG
- 16) FF St. Stefan – Veräußerung ausgemustertes KLF-A
- 17) Kindergarten- und Kindertagesstätten-Verordnung 2024/25
- 18) GTS-Verordnung und Finanzierungsplan 2024/25
- 19) Ferienbetreuung Volksschulkinder 2024
- 20) Ortstaxenverordnung
- 21) Bericht: Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der NLW Tourismus Marketing GmbH
- 7) Pachtvertrag Ortsburg Vorderberg - Kazianka
- 22) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

1) Eröffnung der Sitzung

Anwesenheit Mitglieder des Gemeinderates:

Funktion	Vorname	Nachname	anwesend	Ersatz
Bgm.	Ronny	Rull	J	
Vzbgm.	Mag. Astrid	Ebenwaldner	J	
Vzbgm.	Robert	Druml	J	
GV	Ing. Werner	Assek	J	
GR	Markus	Brandstätter	J	
GR	René	Rupnig	N	EGR Alfred Egger
GR	Ing. Martina	Köfer-Haberle	N	EGR Madritsch Johannes
GR	Ing. Roberto	Traar	J	
GR	Alexander	Tschurtschenthaler	J	
GR	Mag. Eva Maria	Schwenner	J	
GR	Hansjörg	Steiner	J	
GR	Kevin	Rupnig	N	EGR Manuela Wiegele
GR	Priska	Moritsch	N	EGR Kornelia Gratzer
GR	Stefan	Schaffenegger	J	
GR	Beatrice	Kuglitsch	J	

Feststellen der Beschlussfähigkeit¹: gegeben

Weiteres anwesend: AL Christian Enzi, BA und FiV Patrizia Binter

Mündlicher Antrag zur Geschäftsbehandlung (§ 41 Abs 5 K-AGO) durch den Vorsitzenden: Der TOP 7 „Pachtvertrag Ortsburg Vorderberg - Kazianka“ soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit im „nicht öffentlichen Teil“ der Sitzung behandelt werden. Begründet wird dies damit, dass es sich hierbei um ein laufendes Gerichtsverfahren handelt.

Der Gemeinderat beschließt: Dem mündlichen Antrag zur Geschäftsbehandlung des Vorsitzenden wird stattgegeben. Der TOP 7 „Pachtvertrag Ortsburg Vorderberg - Kazianka“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. **Einstimmig.**

2) Beschluss: Protokoll (Abnahme, Protokollunterfertiger)

- Anträge gem. § 45 Abs. 5 K-AGO zur Niederschrift der vorangegangenen Sitzung²: keine.
- Protokollfertiger der Niederschrift der aktuellen Sitzung³:

¹ gem. §37 Abs.1 K-AGO „(...) beschlussfähig, wenn mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind“

² Siehe Anhang: Entwurf der Niederschrift GR 2024-1

³ Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO (Vorsitzender, zwei durch den Gemeinderat zu bestellende anwesende Mitglieder, Schriftführer)

Vorsitzender: Bgm. Ronny Rull
zwei Mitglieder des Gemeinderates⁴: GR Mag. Eva Schwenner und GR Beatrice Kuglitsch
Schriftführer: AL Christian Enzi

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: GR Schwenner und GR Kuglitsch werden zu Protokollunterfertigern für die Sitzung vom 04.07.2024 (004/1/2/2024) bestellt.
Einstimmig.

3) Bericht: Bürgermeister

Bgm. Rull berichtet über nachfolgende Punkte:

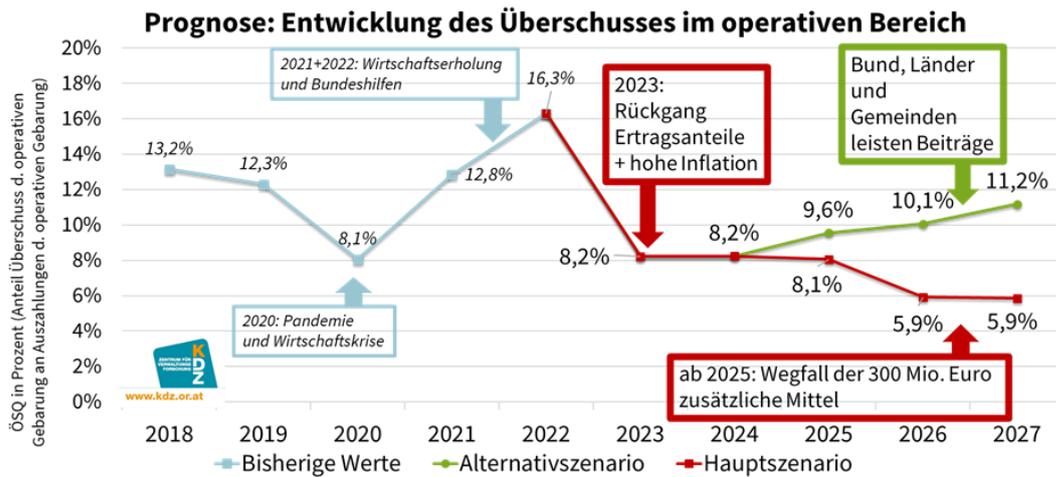
- Nominierung des Mehrzweckgebäude Tratten für den Kärntner Landesbaupreis (Heute um 19.00 Uhr findet die Preisverleihung statt) Abordnung der FF Tratten ist bei der Veranstaltung vor Ort.
- Aktueller Stand beim WLV Projekt Sussawitscher Bach-Lippschitzbach: Die Ortschaften Sussawitsch und Bach sind fast fertig, abschließend wird im Herbst asphaltiert. DI Burger Hannes wird uns informieren, wie der Bauzeitplan weiterhin aussieht. Zwischenzeitlich wird es in Hermagor auch eine Infoveranstaltung zum Thema Schutzwasserbauten geben.
- Ausblick auf NR-Wahl und der Einteilung der Wahlsprengel: Die Beibehaltung der beiden Wahlsprengel im Kultur- und Gemeindezentrum St. Stefan (Vorteile: Barrierefreiheit, Verwaltungsaufwand und vereinfachte Wahlabwicklung, Wahlkartenproblematik) ist aufgrund der sehr guten Erfahrungen bei der EU-Wahl angedacht. Dank ergeht an alle Wahlkommissionsmitglieder und Gemeindemitarbeiter, dass die Wahl so komplikationslos abgeschlossen werden konnte. Auf Nachfrage von Bgm. Rull betreffend Rückmeldungen aus der Bevölkerung, gibt GR Schwenner bekannt, dass nur zwei negative Kommentare betreffend die Anfahrt bei ihr deponiert wurden. Sie hat auf die Möglichkeiten der Stimmabgabe mittels Wahlkarte verwiesen.
GR Kuglitsch erkundigt sich nach der Möglichkeit der Abhaltung der Wahl in den Feuerwehrhäusern. Bgm. Rull verweist hier auf die teilweise fehlende Barrierefreiheit und auf die Tatsache, dass die Fahrzeughallen meist nicht nur unter hohem Aufwand beheizbar wären.
EGR Egger hat sehr positives Echo betreffend die Wahlmöglichkeit im Gemeindeamt vernommen. Auch die Variante Stimmabgabe mittels Wahlkarten erfreut sich seiner Wahrnehmung nach immer größerer Beliebtheit.
Für Vzbgm. Ebenwaldner wäre es ein falsches Signal, wenn man von sechs auf zwei Sprengel bei EU-Wahl kürzt und dann bei der NR-Wahl wieder erweitert.

⁴ Sitzung vom 16.4.2024 (004/1/1/2024): GR Tschurtschenthaler und Vzbgm. Druml

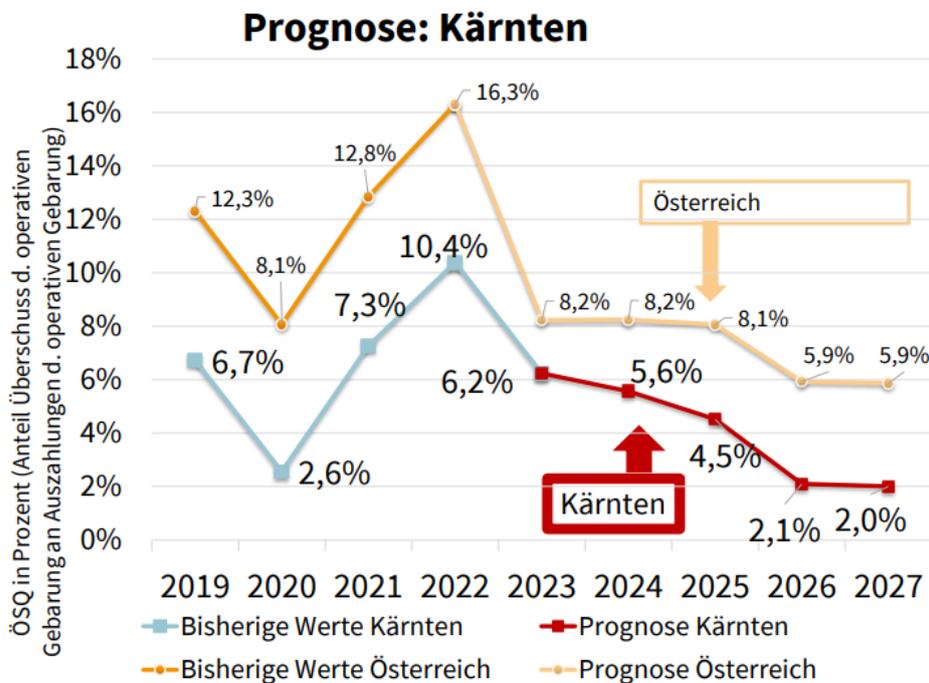
Vzbgm. Druml führt als Vorteil die Nähe der Gemeindebediensteten für die direkte Abklärung von Fragen während der Wahlhandlung an.

GR Brandstätter ersucht um baldige Info, wie die Wahlsprengel festgelegt werden AL Enzi erklärt, dass das Zeitfenster für die Sitzung der Wahlkommission ohnehin mit 19.7.- 30.7.2024 nominiert ist und daher bereits nächste Woche eine Sitzung notwendig ist

- Gemeindekonferenz zur finanziellen Lage der Gemeinden am 25. Juni 2024 in Klagenfurt



Gemeindefinanzprognose Kärnten



Bgm. Rull berichtet über die Teilnahme an der Gemeindegemeindekonferenz und die negativen Auswirkungen der Umlagenbelastung. Die Gemeinden geraten zunehmend unter Druck, wobei die zukünftigen Belastungen der Krankenanstalten- und der Pflege die größten Probleme darstellen. Die Auszahlung der kumulierten Abgangsdeckung iHv. 315.000,- € für die Gemeinde St. Stefan im Gailtal wurde in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

4) Bericht: Beschlüsse aus dem Gemeindevorstand

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 27.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) wurden laut Geschäftsordnung der Gemeinde St. Stefan im Gailtal (Zl. 004/1/GO/2021) folgende Beschlüsse gefasst:

I. Wasser- und Kanalleitungserweiterung in Vorderberg

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Die Durchführung der Errichtung eines Wasser- und eines Abwasseranschlusses der Parz. 676, KG 75019 Vorderberg gemäß vorliegendem Angebot der Fa. Swietelsky Bau GmbH in der Höhe von 6.758,68 €. **Einstimmig.**

II. Pilotprojekt „AI-Concierge“ auf der Gemeindehomepage

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Die Annahme des vorliegenden Angebots der Firma Webwerk zur Implementierung des AI-Concierge als Pilotprojekt auf der Gemeindehomepage. Die nichtförderfähigen Kosten werden vom operativen Haushalt getragen. **Einstimmig.**

III. FF Matschiedl – Erneuerung des Garagentors

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen: Der Ankauf des neuen Garagentores bei der Fa. Josef Zameter, St. Daniel, in Höhe von 6.312,00 € bto wird beschlossen. Die Finanzierung dieser Instandhaltungsmaßnahme erfolgt durch die Versicherungszahlung iHv. 3.800,00 € der Kärntner Landesversicherung. Der Eigenanteil iHv. 2.512,00 € wird vom allgemeinen operativen Haushalt getragen. Die Ausgaben und Einnahmen sind im 1. NVA 2024 zu erfassen. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

5) Bericht: Sitzung des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses berichtet über die Inhalte der Kontrollausschusssitzung⁵. Kassenbestandsaufnahme. Die Sportplatz Weiterverpachtung und die rechtlichen Handhabungsmöglichkeiten des Sportplatz-Sparbuches wurden thematisiert und sollen erhoben werden.

Die Belegprüfung ergab keine Mängel. Zukünftig dürfen Widmungskautionen nur mehr mit Überweisung auf unser Girokonto oder mittels Bankgarantien besichert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

6) Bericht: Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt

Die Obfrau-Stv. des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt GR Eva Schwenner berichtet über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzung⁶ vom 24.6.2024.

NLW Aufsichtsrat – Wechsel Aufsichtsratsmitglied

Mitglied alt GR Hannes Millonig — Mitglied neu Albert Pernull.

Zusammenarbeit mit NLW

Bericht über Gespräch mit NLW-GF Markus Brandstätter über eine zukünftig engere Zusammenarbeit insbesondere betreffend die Highlights Siebenbrunn und Kirche St. Steben. Erwünscht wird zudem eine bessere Vermarktung unserer Gemeinde über die NLW, weil sie die größere Plattform ist.

Ortstaxen-Verordnung

Mit höheren Einnahmen aus der Ortstaxe könnten zukünftig Investitionen besser umgesetzt werden. Da bislang nur die Gemeinden Hermagor-Pressegger See und Nötsch im Gailtal in der näheren Umgebung die Höhe der Ortstaxe mit 2,00 € festgesetzt hat, sollen vor einer etwaigen Erhöhung eine paar Grundlagen erhoben werden. Alle Ausschussmitglieder werden sich von den Tourismusbetrieben bis zur nächsten Ausschusssitzung Meinungen einholen.

Projekt Info- und Willkommenstafeln

Die Willkommenstafeln in Pölland, Schinzengraben und St. Paul sowie die Infotafeln in St. Stefan, Siebenbrunn, Windische Höhe, Wieltschnigbrücke und beim Naturbad Vorderberg sollen neugestaltet werden. Dabei wird ein sparsamer Umgang mit den finanziellen Mitteln berücksichtigt. GR Rene Rupnig wurde beauftragt, die bestehenden Tafeln zu begutachten und über mögliche Erneuerungsmaßnahmen zu berichten.

Betriebsförderung

⁵ Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.05.2024 (004/6/02/2024)

⁶ Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Umwelt vom 24.06.2024 (004/3/1/2024)

Auf unserer Homepage, aber auch in unserem Mitteilungsblatt soll eine bessere Sichtbarmachung unserer Betriebe erfolgen.

Tierzuchtförderung

Auf die Zuchttierförderungen soll in einem Rundschreiben hingewiesen werden. Grundsätzlich ist dies aber eine Holschuld der Tierzüchter.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

7) Pachtvertrag Ortsburg Vorderberg - Kazianka

Aufgrund des Antrages zur Geschäftsbehandlung wird dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und nach TOP 21 behandelt:

8) Privatwirtschaftliche Maßnahmen nach § 53 K-ROG – Allgemeine Vorgehensweise bei Baulandmodellen

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Gemeindeplanung vom 02.04.2024 (Zl. 004/5/1/2024) sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

Ausschuss-Beschluss:

Der Ausschuss möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen:

Grundsätzlich soll als Richtschnur für zukünftige Baulandmodelle folgendes festgelegt werden:

Vermessung: *Durchführung durch den Grundeigentümer (Grenzkataster) als Voraussetzung.*

ABA, WVA: *Errichtung durch die Gemeinde im Ausmaß von max. 30 m von der bestehenden Leitung (Anschlusspunkt) in Richtung des zu widmenden Grundstücks bzw. zur Grundstücksgrenze.*

Weg/Zufahrt: *Errichtung durch Widmungswerber. Dazu zählt der Unterbau (Frostkoffer) inkl. Entwässerung laut Stand der Technik. Eine Asphaltierung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde bei einer lastenfreien Übergabe in das öffentliche Gut. Für Private und z.B. Agrargemeinschaften soll eine Einzelfallbegutachtung erfolgen. **Einstimmig***

GV-Beschluss:

Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Grundsätzlich soll als Richtschnur für zukünftige Baulandmodelle folgendes festgelegt werden:

Vermessung: Durchführung durch den Grundeigentümer (Grenzkataster) als Voraussetzung.

ABA, WVA: Errichtung durch die Gemeinde im Ausmaß von max. 30 m von der bestehenden Leitung (Anschlusspunkt) in Richtung des zu widmenden Grundstücks bzw. zur Grundstücksgrenze.

Weg/Zufahrt: Errichtung durch Widmungswerber. Dazu zählt der Unterbau (Frostkoffer) inkl. Entwässerung laut Stand der Technik. Eine Asphaltierung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde bei einer lastenfreien Übergabe in das öffentliche Gut. Für Private und z.B. Agrargemeinschaften soll eine Einzelfallbegutachtung erfolgen. **Mehrheitlich (3:1, Stimmenthaltung durch Vzbgm. Druml).**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Grundsätzlich soll als Richtschnur für zukünftige Baulandmodelle folgendes festgelegt werden:

Vermessung: Durchführung durch den Grundeigentümer (Grenzkataster) als Voraussetzung.

ABA, WVA: Errichtung durch die Gemeinde im Ausmaß von max. 30 m von der bestehenden Leitung (Anschlusspunkt) in Richtung des zu widmenden Grundstücks bzw. zur Grundstücksgrenze.

Weg/Zufahrt: Errichtung durch Widmungswerber. Dazu zählt der Unterbau (Frostkoffer) inkl. Entwässerung laut Stand der Technik. Eine Asphaltierung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde bei einer lastenfreien Übergabe in das öffentliche Gut. Für Private und z.B.

Agrargemeinschaften soll eine Einzelfallbegutachtung erfolgen. **Einstimmig.**

9) Baulandmodell Schmied (Matschiedl) – Fristerstreckung der privatwirtschaftlichen Maßnahme (Bebauungsverpflichtung)

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die bestehende privatwirtschaftliche Vereinbarung bezüglich der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung) wird unter der Berücksichtigung der durch den Widmungswerber angegebenen Gründe bis zum 13.03.2027 verlängert. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die bestehende privatwirtschaftliche Vereinbarung bezüglich der widmungsgemäßen Verwendung (Bebauungsverpflichtung) wird

unter der Berücksichtigung der durch den Widmungswerber angegebenen Gründe bis zum 13.03.2027 verlängert. **Einstimmig.**

10) Winterdienst 2024/25, 2025/26 – Vergabe

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Den Abschluss von Werkverträgen gemäß dem Inhalt dieses Amtsvortrages mit den externen Schneeräumern Wolfgang Schupp, Johannes Smole und Patrick Tschurtschenthaler für die Räumperioden 2024/25 und 2025/26. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss von Werkverträgen gemäß dem Inhalt dieses Amtsvortrages mit den externen Schneeräumern Wolfgang Schupp, Johannes Smole und Patrick Tschurtschenthaler für die Räumperioden 2024/25 und 2025/26. **Einstimmig.**

11) Straßensanierungen im Rahmen des „Modell Kärnten“

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Vergabe der Sanierungsleistungen an den ausgewählten Modellwegen des ländlichen Wegenetzes an die Fa. Asphalt Kulterer soll erteilt werden. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 46.400,00 €, der Förderanteil der Abteilung 10 beträgt daher ca. 26.700,00 €. Die Ausgaben und Einnahmen müssen im NVA nachveranschlagt werden. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Sanierungsleistungen an den ausgewählten Modellwegen des ländlichen Wegenetzes an die Fa. Asphalt Kulterer soll erteilt werden. Die voraussichtlichen Kosten betragen ca. 46.400,00 €, der Förderanteil der Abteilung 10 beträgt daher ca. 26.700,00 €. Die Ausgaben und Einnahmen müssen im NVA nachveranschlagt werden. **Einstimmig.**

12) Bericht: Jahresabschluss 2023 der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht des Jahresabschlusses 2023 positiv zur Kenntnis. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

13) Zuweisung der „KITA-Rücklage“ an die Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Zuweisung der KITA-Rücklage in voller Höhe an die INFRA-KG wird beschlossen. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zuweisung der KITA-Rücklage an die INFRA-KG in voller Höhe. Die Rücklage wird damit aufgelöst. **Einstimmig.**

14) Liquiditätsstärkung (Fremdfinanzierung) der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Aufgrund der hohen Finanzierungskosten eines Bankdarlehens, soll die Liquiditätsstärkung in der Höhe von 100.000,00 € mittels Inneren Darlehens von der Zahlungsmittelreserve Abwasserbeseitigung erfolgen. Die Rückzahlung des inneren Darlehens erfolgt ab 2025 in 4 jährlichen Raten bis 2028 welche mittels BZiR bedeckt werden. Das Darlehen wird mit dem Zinssatz der Zahlungsmittelreserve verzinst. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Aufgrund der hohen Finanzierungskosten eines Bankdarlehens, soll die Liquiditätsstärkung in Form eines Gesellschafterzuschusses in der Höhe von 100.000,00 € mittels Inneren Darlehens

von der Zahlungsmittelreserve Abwasserbeseitigung erfolgen. Die Rückzahlung des inneren Darlehens erfolgt ab 2025 in 4 jährlichen Raten bis 2028 welche mittels BZiR bedeckt werden. Das Darlehen wird mit dem Zinssatz der Zahlungsmittelreserve verzinst. **Einstimmig.**

15) Änderung des Gesellschaftsvertrages der Infrastruktur- und Immobilienverwaltung Gemeinde St. Stefan im Gailtal KG

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die angeregte Änderung des Gesellschaftsvertrages Pkt. VIII sowie XII wie im Amtsvortrag erläutert soll nach erfolgter Prüfung der Durchführbarkeit umgesetzt werden. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die angeregte Änderung des Gesellschaftsvertrages der Pkte. VIII sowie XII wie im Amtsvortrag erläutert soll nach erfolgter Prüfung der Durchführbarkeit umgesetzt werden. **Einstimmig.**

16) FF St. Stefan – Veräußerung ausgemustertes KLF-A

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Kompetenz zur Veräußerung des gegenständlichen Fahrzeuges (KLF-A) wird an den Gemeindevorstand im Sinne einer einfacheren und schnelleren Abwicklung des Verkaufs übertragen. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die Kompetenz zur Veräußerung des gegenständlichen Fahrzeuges (KLF-A) wird an den Gemeindevorstand im Sinne einer einfacheren und schnelleren Abwicklung des Verkaufes übertragen. **Einstimmig.**

17) Kindergarten- und Kindertagesstätten-Verordnung 2024/25

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließen, der Gemeinderat möge beschließen: Die Erlassung der Kindergarten-Verordnung sowie der Kindertagesstätten-Verordnung wie im Anhang dieses TOP für 2024/25. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erlassung der Kindergarten-Verordnung sowie der Kindertagesstätten-Verordnung wie im Anhang dieses TOP für 2024/25. **Einstimmig.**

18)GTS-Verordnung und Finanzierungsplan 2024/25

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand möge beraten und beschließt, der Gemeinderat möge beschließen:

→ Die GTS-Verordnung für das Schuljahr 2024/25 samt Vereinbarung der sozialen Staffelung wird wie im Anhang beschlossen.

→ Der Finanzierungsplan der Kindernest GmbH. für das Schuljahr 2024/25 wird beschlossen. Der laufende Abgang iHv. ca. € 38.730,00 wird aus dem allgemeinen Haushalt bedeckt und wird im 1 NTVA 2024 entsprechend anteilig berücksichtigt. **Einstimmig.**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

→ Die GTS-Verordnung für das Schuljahr 2024/25 samt Vereinbarung der sozialen Staffelung⁷ wird wie im Anhang beschlossen.

→ Der Finanzierungsplan der Kindernest GmbH. für das Schuljahr 2024/25 wird beschlossen. Der laufende Abgang iHv. ca. € 38.730,00 wird aus dem allgemeinen Haushalt bedeckt und wird im 1 NTVA 2024 entsprechend anteilig berücksichtigt. **Einstimmig.**

19)Ferienbetreuung Volksschulkinder 2024

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt: Die Ferienbetreuung im Bildungszentrum soll

⁷ Siehe Anhang: Richtlinie zur sozialen Staffelung GTS

angeboten werden. Die Personalkosten iHv. rd. 1.500,00 werden durch die Elternbeiträge sowie durch die Bundesförderung zur Gänze gedeckt. **Einstimmig.**

20) Ortstaxenverordnung

Am 24. Juni 2024 hat sich der Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt in seiner Sitzung mit der bestehenden Ortstaxenverordnung, insbesondere der Abgabenhöhe, befasst. Es wurde kein Entwurf ausgearbeitet, da der Ausschuss bis zur nächsten Sitzung im September weitere Ermittlungen zur Aufgabe gemacht hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

21) Bericht: Entsendung eines Mitglieds in den Aufsichtsrat der NLW Tourismus Marketing GmbH

Dieser Punkt wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 28.06.2024 (Zl. 004/2/2/2024) vorberaten:

*GV-Beschluss: Der Gemeindevorstand nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.***

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. **Einstimmig.**

7) Pachtvertrag Ortsburg Vorderberg - Kazianka

Aufgrund des Antrages zur Geschäftsbehandlung wird dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.